



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 16. März 2022

GR Nr. 2022/84

Finanzverwaltung, Jahresrechnung 2021, Genehmigungen und Kenntnismnahmen

1. Zweck der Weisung

Mit der vorliegenden Weisung unterbreitet der Stadtrat dem Gemeinderat die detaillierte Rechnung 2021 (ausführliche Weisung, Hauptrechnung inklusive Spezialfinanzierungen und Sonderrechnungen sowie Zahlenteil mit Anhang und Produktgruppen-Jahresrechnung als Beilage).

2. Vorbemerkung zur Korrektur der Jahresrechnungen 2019–2021 aufgrund Wertberichtigung Stadtspital Triemli

Das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich hat am 9. Dezember 2021 die Beschwerde der Stadt gegen den vom Regierungsrat des Kantons Zürich gefällten Entscheid, die per 1. Januar 2019 vorgenommene Wertberichtigung der Immobilien des Stadtspitals Zürich Triemli von 175,6 Millionen Franken nicht zu bewilligen und damit die Jahresrechnung 2019 der Stadt nicht zu genehmigen, abgewiesen. Der Stadtrat hat entschieden, auf einen Weiterzug gegen den Entscheid zu verzichten. Das Urteil ist damit rechtskräftig und der Entscheid muss umgesetzt werden.

Das Urteil ist bei der Stadt am 6. Januar 2022 eingegangen. Es war nicht mehr möglich, den Entscheid in der vorliegenden Jahresrechnung 2021 zu berücksichtigen, da die nötigen Korrekturen und Abstimmungen mit der Finanzkontrolle und dem Gemeindeamt des Kantons Zürich mehr Zeit in Anspruch nehmen. In der vorliegenden Jahresrechnung 2021 ist die Korrektur deshalb nicht enthalten.

Die relevanten Grössen der Jahresrechnungen 2019, 2020 und 2021 werden wie folgt korrigiert (Angaben in Millionen Franken, gerundete Werte, da exakte Werte in Prüfung sind):

Rechnungsjahr	RE 2019	RE 2020	RE 2021
Werte gemäss publizierten Jahresrechnungen			
Rechnungsergebnis Stadtspital Triemli	171.1	-31.3	-14.3
Rechnungsergebnis Stadt Zürich	-83.2	-54.6	-120.1
Zweckfreies Eigenkapital Stadt Zürich	-1 489.5	-1 544.1	-1 664.2
Korrekturen Wertberichtigung Stadtspital Triemli			
Rückbuchung ausserplanmässige Abschreibung	-175.7		
Korrektur jährliche Abschreibungen rund	7.6	7.6	7.6
Werte gemäss Verwaltungsgerichtsentscheid			
Rechnungsergebnis Stadtspital Triemli	3.0	-23.7	-6.7
Rechnungsergebnis Stadt Zürich	-251.3	-47.0	-112.5
Zweckfreies Eigenkapital Stadt Zürich	-1 657.6	-1 704.6	-1 817.1

Im Rechnungsjahr 2019 wird die vorgenommene Wertberichtigung von 175,7 Millionen Franken zurückgebucht. Der Wert des abzuschreibenden Verwaltungsvermögens erhöht



sich dadurch, was zu höheren ordentlichen Abschreibungen im Rechnungsjahr 2019 und in den Folgejahren führt, die ebenfalls korrigiert werden müssen.

Die korrigierten und von der Finanzkontrolle geprüften Jahresrechnungen 2019, 2020 und 2021 werden dem Gemeindeamt bis 30. Juni 2022 eingereicht. Nach der Prüfung durch das Gemeindeamt wird der Regierungsrat die Rechnungen genehmigen. Diese werden anschliessend dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

3. Gesamthaushalt

Die Erfolgsrechnung verzeichnet bei einem Aufwand von 9293,8 Millionen Franken und bei einem Ertrag von 9413,9 Millionen Franken (je einschliesslich interne Verrechnungen von 883,2 Millionen Franken) einen Ertragsüberschuss von 120,1 Millionen Franken. Im Budget 2021 gemäss Beschluss des Gemeinderats vom 11. Dezember 2020 (GR Nr. 2020/396) war ein Aufwandüberschuss von 185,4 Millionen Franken vorgesehen. Unter weiterer Berücksichtigung der Nachtragskredite von 51,6 Millionen Franken und der Globalbudgetergänzungen von 58,4 Millionen Franken ist das Ergebnis 2021 um 415,5 Millionen Franken besser ausgefallen.

Der Ertragsüberschuss 2021 von 120,1 Millionen Franken wird dem zweckfreien Eigenkapital gutgeschrieben, das per Ende Berichtsjahr die Höhe von 1664,2 Millionen Franken erreicht (Stand Ende Vorjahr: 1544,1 Millionen Franken).

Im Überblick präsentiert sich die Rechnung 2021 wie folgt:

Gesamthaushalt (Beträge in Mio. Fr. gerundet)	RE 2020	BU 2021	NK 2021	RE 2021	Veränderung zu Budget+NK	
					abs.	in %
Erfolgsrechnung						
Aufwand	8 794.7	9 134.1	51.6	9 293.8	-108.1	
Ertrag	-8 849.4	-8 948.7		-9 413.9	465.2	
Saldo (Aufwand-Ertrag)	-54.6	185.4	51.6	-120.1	-357.1	
Globalbudgetergänzungen			58.4			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (- = Ertragsüberschuss / += Aufwandüberschuss)	-54.6	185.4	110.0	-120.1	-415.5	
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen VV						
Ausgaben VV	1 222.4	1 504.6	18.2	1 137.5	-385.4	-25.3
Einnahmen VV	-303.1	-98.4		-85.5	13.0	-13.2
Nettoinvestitionen VV	919.4	1 406.2	18.2	1 052.0	-372.4	-26.1
Investitionsrechnung Finanzvermögen FV						
Ausgaben FV	31.4	18.7		45.3	26.6	142.2
Einnahmen FV	-52.1	-86.8		-82.0	4.9	-5.5
Nettoinvestitionen FV	-20.7	-68.0		-36.7	31.4	-46.2

Die Bruttoausgaben Verwaltungsvermögen (VV) erreichen 1137,5 Millionen Franken (Budget: 1504,6 Millionen Franken). Nach Abzug der Einnahmen VV von 85,5 Millionen Franken resultieren Nettoinvestitionen von 1052,0 Millionen Franken (Budget: 1406,2 Millionen Franken).

Die Bruttoausgaben Finanzvermögen (FV) betragen 45,3 Millionen Franken. Die Einnahmen FV machen 82,0 Millionen Franken aus, so dass ein Einnahmenüberschuss FV von 36,7 Millionen Franken resultiert.



3/4

Zuständigkeit: Gemäss § 128 Abs. 1 Gemeindegesetz (LS 131.1) erstellt der Stadtrat die Jahresrechnung und legt diese dem Gemeinderat innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Rechnungsjahres vor (Art. 15 Abs. 1 Finanzhaushaltverordnung, AS 611.101). Diese ist vom Gemeinderat innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Rechnungsjahres zu genehmigen (§ 128 Abs. 2 GG). Gemäss Art. 37 lit. c Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) erfolgt die Beschlussfassung des Gemeinderats über die Genehmigung der Jahresrechnungen unter Ausschluss des Referendums.

4. Öffentlich-rechtliche Gemeindeanstalten

Die Rechnungen 2021 der nachfolgend aufgeführten öffentlich-rechtlichen Gemeindeanstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit werden im Anhang der städtischen Rechnung dargestellt. Ihre Rechnungslegung richtet sich ebenfalls nach den Grundlagen von HRM2, sie sind jedoch nicht Teil des städtischen Gesamthaushalts.

Der Betriebsbeitrag an die Asyl-Organisation (AOZ) ist Bestandteil der städtischen Rechnung. Die Jahresrechnung 2021 und die Gewinnverwendung der AOZ sind dem Gemeinderat zur Genehmigung zu unterbreiten (Art. 6 Ziff. 3 f. AOZ-Verordnung [AS 851.160]). Die AOZ weist in der Rechnung einen Verlust von 136 379,65 Franken aus. Der Jahresverlust wird vollumfänglich dem Eigenkapital belastet, was zu einer Reduktion des zweckfreien Eigenkapitals auf 11,6 Millionen Franken führt.

Die Jahresrechnung 2021 der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen (PWG) ist dem Gemeinderat zur Ausübung der Oberaufsicht weiterzuleiten und zur Abnahme zu unterbreiten (Art. 13 Abs. 3 PWG-Statuten [AS 843.331]). Die PWG weist in der Rechnung einen Ertragsüberschuss von 6 116 735,33 Franken aus. Das zweckfreie Eigenkapital steigt dadurch auf 190,1 Millionen Franken. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 118,2 Millionen Franken.

Die Jahresrechnung 2021 der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien (SkrF) ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen (Art. 13 Abs. 3 SkrF-Statuten [AS 844.300]). Die SkrF verzeichnet in der Rechnung einen Ertragsüberschuss von 852 832,39 Franken. Das zweckfreie Eigenkapital steigt dadurch auf 50,2 Millionen Franken. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 0,2 Millionen Franken.

Die Jahresrechnung 2021 der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen (Art. 12 Abs. 1 SAW-Statuten [AS 845.200]). Die SAW verzeichnet in der Rechnung einen Ertragsüberschuss von 159 555,00 Franken. Das zweckfreie Eigenkapital steigt dadurch auf 72,3 Millionen Franken. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 12,7 Millionen Franken.

Die Jahresrechnung 2021 der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen (Einfach Wohnen, SEW) ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen (Art. 17 SEW-Statuten [AS 843.250]). Die SEW verzeichnet in der Rechnung einen Ertragsüberschuss von 48 183,79 Franken. Das zweckfreie Eigenkapital beträgt 80,1 Millionen Franken. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 2,7 Millionen Franken.



4/4

Die Jahresrechnung 2021 der Kongresshaus-Stiftung Zürich (KHS) ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen (Art. 13 Abs. 3 KHS-Statuten [AS 444.105]). Die KHS verzeichnet in der Rechnung einen Aufwandüberschuss von 268 605,90 Franken. Das zweckfreie Eigenkapital sinkt dadurch auf 213,8 Millionen Franken. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 26,7 Millionen Franken.

Gemäss Art. 37 lit. c und lit. i GO erfolgen die obigen Beschlussfassungen des Gemeinderats zu den Jahresrechnungen der öffentlich-rechtlichen Gemeindeanstalten unter Ausschluss des Referendums.

Dem Gemeinderat wird unter Ausschluss des Referendums beantragt:

- 1. Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2021 der Stadt Zürich werden genehmigt.**
- 2. Die Jahresrechnung 2021 der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) mit einem vollumfänglich dem Eigenkapital zu belastenden Jahresverlust von 136 379,65 Franken wird genehmigt.**
- 3. Die Jahresrechnung 2021 der Kongresshaus-Stiftung Zürich wird zur Kenntnis genommen.**
- 4. Die Jahresrechnung 2021 der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien wird zur Kenntnis genommen.**
- 5. Die Jahresrechnung 2021 der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich wird zur Kenntnis genommen.**
- 6. Die Jahresrechnung 2021 der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen wird zur Kenntnis genommen.**
- 7. Die Jahresrechnung 2021 der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich wird genehmigt.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Finanzdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti